



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-65/2021 1. Ergänzung

Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Datum: 08.09.2022

1. Bau- und Umweltausschuss	23.11.2021
2. Sozial- und Kulturausschuss	25.11.2021
3. Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021
4. Gemeindevorstand	13.09.2022
5. Bau- und Umweltausschuss	27.09.2022
6. Sozial- und Kulturausschuss	29.09.2022
7. Haupt- und Finanzausschuss	05.10.2022
8. Gemeindevertretung	13.10.2022

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Konzeptes eines Waldkindergartens und Festlegung des Standortes

Anlage(n):

- (1) Konzept Waldkindergarten und Naturzentrum (2017)
- (2) Lageplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Umsetzung des Konzeptes „Waldkindergarten und Naturzentrum Egelsbach“ wird gemäß Anlage 1 zugestimmt. Die Einrichtung Waldkindergarten wird als eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung geführt. Die Inbetriebnahme ist im 1. Halbjahr 2023 vorgesehen.
2. Zur Umsetzung des Konzeptes ist ein Waldkindergartenwagen zu beschaffen. Auf die Vorlage VL-111-2022 wird verwiesen.
3. Der Standort des Waldkindergartenwagens ist gemäß Anlage „Lageplan“ an der Nordseite der Waldhütte. Der Betrieb der Waldhütte wird nach Betriebsbeginn des Waldkindergartens nicht eingeschränkt und kann weiterhin öffentlich vermietet werden.
4. Im Stellenplan 2023 sind die notwendigen Stellen vorgesehen. Eine Erweiterung des Stellenplans ist nicht notwendig, da hierfür die Stellen vom Container Brühl verwendet werden können. Für den Betrieb der Waldgruppe (7.00 Uhr bis 13.00 Uhr) werden zwei Stellen (S 08b) a. 39. Std. die Woche benötigt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist eine separate Kostenstelle zu schaffen.

5. Die geltenden Satzungen beinhalten Buchungszeiten des Waldkindergartens.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten:

Die prognostizierten investiven Kosten für die Anschaffung des Waldkindergartenwagens (Erstausstattung inbegriffen) wird auf EUR 95.000 prognostiziert.

angenommene Nutzungsdauer: 15 Jahre.

jährliche Abschreibung: EUR ca. 6.334,00

Es wird auf die Vorlage VL-111-2022 verwiesen.

wiederkehrende, jährliche Kosten:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Personal- und Versorgungsaufwand:
(2,0 Stellen S08b; Stufe 3) | EUR 130.000 |
| 2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
(insbesondere Reinigung, Sachmittel) | EUR 15.000 |

wiederkehrende, jährliche Erträge:

Bei den bereits bestehenden Gruppen in den jeweiligen Kindertagesstätten werden keine zusätzlichen Erträge generiert.

Ausschließlich bei der neu einzurichtenden, dauerhaft existenten Waldgruppe können zusätzliche Erträge im Zuge des Erhalts von Landesmitteln (32 HKJGB) eingenommen werden. Bei einer angenommenen maximalen Gruppenstärke von 18 Kindern und einer Betreuungszeit von 6 Stunden betragen diese EUR 19.800.

Vergaberechtliche Prüfung:

entfällt

Erläuterungen:

Die bisherige Suche nach einem geeigneten Standort für den Waldkindergarten der Gemeinde Egelsbach lässt nach abschließender Prüfung und Kontakten mit der unteren Naturschutzbehörde sowie dem Forst, die Aufstellung des Waldkindergartenwagens an der Nordseite der Waldhütte zu.

Der tägliche Aufenthalt von Kindern dort schließt eine weitere Vermietung der Waldhütte nicht aus, da im Gegensatz zum angehängten ursprünglichen Lageplan der Wagen weiter östlich positioniert und mit einem eigenen Zugang versehen werden soll.

Bislang ist die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach davon ausgegangen, dass der Waldkindergarten keine eigenständige Einrichtung ist, sondern sozusagen reihum durch einzelne Gruppen der anderen Kindertagesstätten der Gemeinde Egelsbach in Anspruch genommen wird. Dies soll für 2023 anders gelten. Es wird zusätzlich eine feste Waldgruppe mit max. 18 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeboten. Die Einrichtung wird als zusätzliches Angebot der Kita Brühl betrieben.

Üblicherweise sind Stellen in Waldkindergärten begehrt und es bestehen deshalb gute Chancen der Personalgewinnung. Dem gegenüber zeigen die Erfahrungen in anderen Kommunen, dass Plätze in Waldkindergärten gefragt sind. Es würden insgesamt 18 Plätze zusätzlich geschaffen.

Die Gebührensatzung der Gemeinde Egelsbach beinhaltet die Öffnungszeiten.